



Corona - Lock down
Breitensport

Verlängert bis **30.05.2021**

Liebe Mitglieder des TuS Rondorf e.V.

Für die Stadt Köln wurde die Corona-Notbremse gezogen (Inzidenz über 100).

Die neue Coronaschutzverordnung für Köln gilt ab 26.04.2021 bis einschließlich 30. Mai 2021.

Sie untersagt wie bisher im § 9, Absatz 1 den Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen. Sie enthält aber weiterhin **Ausnahmen für den Sport im Freiluftbereich:**

Allgemeines

- Ausgangssperre 21.00 – 05.00
 - Das heißt: Sport ist so zu beenden, dass um 21.00 alle zu Hause sind.
- Durch die Corona-Notbremse ist **Sport in Köln** nur noch mit Personen des eigenen Hausstands oder einer anderen Person zulässig.
 - Die Regelung Haushalt + 1 Person gilt nicht mehr!
- **Zugelassen ist die kontaktlose Ausübung von Individualsportarten**
- Zulässig sind Trainings unter Beachtung der Kontaktbeschränkung
 - Das heißt: Mund Nase Bedeckung (OP-Maske ...) für Sportler ab 6 Jahren
 - MNB Pflicht bei Abständen unter 1,50 m
 - Das heißt: Auch Team-/Kontaktsport ist kontaktfrei auszuüben
- **Die Anleitung eines Einzelsportlers durch eine*n Trainer*in oder Übungsleiter*in ist möglich.**
Aber: Der ÜL muss ein negatives Schnelltestergebnis, mit Sportbeginn nicht älter als 24 h, den Ordnungsbehörden vorweisen können. Kein negatives Schnelltestergebnis, kein Einsatz als ÜL / SpH
- Sport darf nur im Freien ausgeübt werden
- Mindestabstand von 5 Metern zwischen den Individualsport-Teilnehmern / Gruppen auf einer Anlage/ Fläche

Sportgruppen von Kindern bis einschließlich 14 Jahren

- Sport im Freien, kein Hallensport
- Obergrenze von 5 Kindern je Gruppe
- **Kontaktfreier Sport!**
- MNB Pflicht bei Abständen unter 1,50 m
- Gebot der einfachen Rückverfolgbarkeit
> Teilnehmerliste mit Vorname, Name, TelNr
- Händedesinfektion mit Sportbeginn und –Ende und zu den Trinkpausen!
 - **In der Pflicht: Die ÜL / SpH**
- Die vorgenannten **Kindergruppen** können von ein oder zwei älteren Personen (**Übungsleiter/Sporthelfer**) angeleitet werden, wenn für diese **mit Sportbeginn ein negatives Schnelltestergebnis („Bürgertest“)** vorliegt, welches nicht älter als 24 Stunden ist. Das negative Testergebnis ist den Ordnungsbehörden auf Verlangen vorzuweisen.
 - **Das heißt: Kein negatives Schnelltestergebnis, kein Einsatz als ÜL / SpH**

Sportgruppen / Übungsleiter der Sportgruppen 15 +

- können im Prinzip im Freien Stationen aufbauen, die max. mit 1+1 als Team (Individualsport) durchlaufen werden.
- **Das heißt: ÜL organisiert Aufbau der Stationen allein, max. mit 1 Helfer, KEINE Anleitung der Übungen durch den ÜL, keine Musikunterstützung, Mindestabstand von 5 m zu den Stationen und Sportlern,**
Wie heißt es so schön? Keine Beratung, keine Verkaufsgespräche.
- Die Sportgruppe darf als solches weder auf dem Weg zum/vom Sport noch während des Sports als Gruppe in Erscheinung treten bzw. trainieren.

Sollte es zwischendurch weitere Lockerungen (zB Indoor-Sports) geben, erfahrt ihr es als erste.



Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind auf durchschnittlich 40 Trainingswochen pro Jahr kalkuliert und berücksichtigen auch Rückstellungen für Materialbeschaffungen. Geöffnet ist der Verein mit seinen Sportangeboten tatsächlich 50 Wochen pro Jahr (Weihnachten ausgenommen). Alle Aktionen in den Ferien sind grundsätzlich kostenfrei.

Wir planen im TuS Rondorf NICHT im 14 Tage Rhythmus. Manche Aktionen (Sportfeste, Jugendfahrten, Übungsleiterausbildungen, Übungsleiterverträge und -Bindung, Ferientraining) brauchen teilweise 12-24 Monate Vorlauf (Planung, Organisation, Genehmigungsverfahren, Vorverträge ...) mit entsprechenden vertraglichen Bindungen ggü den Vertragspartnern etc. Und auch wenn jetzt noch nicht klar ist ob wir in den Sommerferien sporteln dürfen, müssen die Planungen stehen und Genehmigungen eingeholt werden. Für 2021 sind wir solche vertraglichen Bindungen (Ausnahme Übungsleiter) noch nicht eingegangen, auch die Beschaffung von Sportgroßgeräten wurde zurückgestellt.

Da wir kein Fitnesscenter o.ä. sondern als **gemeinnütziger Sportverein** eine Solidargemeinschaft sind (und wir uns auch so verstehen) **dürfen wir NICHT einfach mal so Mitgliedsbeiträge zurückerstatten**. Dies hätte (Satzungsverstoß) umgehend steuerschädliche Maßnahmen zur Folge, mit dem Ergebnis, dass wir rückwirkend! die Gemeinnützigkeit verlieren, steuerlich als Unternehmen behandelt würden, Zuschüsse zurückzahlen müssten und für die letzten Jahre als Unternehmen besteuert werden. Das wäre das Ende vom TuS Rondorf. Unsere Kosten, gerade Fachverbände, Versicherungen, Hallenmieten, online/Telefon/Konferenz, SW etc laufen weiter. Es wäre schön, wenn dem nicht so wäre.

Was wir machen dürfen: Künftige Beiträge reduzieren.

Im Juli 2021 wird der nächste Mitgliedsbeitrag (2. Halbjahr) eingezogen. Zeitgleich erfolgt eine Negativbuchung für die Mitgliedsbeiträge 2021.

Das heißt: Jedes am 01.07. aktive Vereinsmitglied für das Beiträge entrichtet werden, erhält 20,00 € für das 2. Halbjahr auf seinem Konto gutgeschrieben.

Für uns als Verein sind das rund 10.000 € die wir weniger investieren können, das werden wir aber in irgendeiner Form im 1. Halbjahr einsparen.

Die ersten Kinder- und Jugendgruppen U15 trainieren bereits wieder outdoor.

Weiterhin werden rund 25 online-, video- und live- Trainings angeboten.

Informationen hierzu erhaltet ihr über eure Übungsleitungen oder hier mit separater Anlage. Es wird auch nicht in allen Gruppen ein digitales Angebot verfügbar sein, das bringen manche Sportarten leider mit sich.

Sie als Mitglied (und Familienangehörige) dürfen deshalb im Zeitraum des lockdown JEDES verfügbare altersgerechte online-Angebot in Anspruch nehmen. Zugangsdaten / Anmeldungen stehen auf der separaten Datei bei den verfügbaren Sportarten.

Unsere Übungsleiter, egal welchen Alters, qualifizieren sich in ihrer Freizeit um diese Angebote durchführen zu können.

Bei Fragen zum Beitrag bitte erst mit dem Schatzmeister reden >>> schatzmeister@tus-rondorf.de

Da wir Vorstandsmitglieder berufstätig sind, als Übungsleitungen tätig sind bitte in allen anderen Angelegenheiten vorzugsweise per eMail Kontakt aufnehmen: Eingang@tus-rondorf.de.

Unsere Aushangkästen sind an folgenden Standorten:

Rondorf Bürgersteig an der Post/Dreikönigen-Apotheke, Rondorf Volksbank Köln-Bonn

Aktuelle Informationen gibt es auch über: www.tus-rondorf.de

Mit sportlichen Grüßen

Karl-Heinz Muhs

TuS Rondorf e.V.

1. Vorsitzender und Jugendwart

Eingang@tus-rondorf.de // www.tus-rondorf.de